

Tuttlingen, im Mai 2024

Nutzungsbedingungen des Europäischen Leihservice der Aesculap AG (ELSA)

1. KONTAKTDATEN

Das ELSA Team ist Mo- Fr. von 7.00 – 17.00 erreichbar.

ELSA

Europäischer Leihservice von Aesculap

elsa@aesculap.de

+49 (0)7461 95 2300

2. ZWECK

Die Lieferung und Leihstellung von ELSA Equipment unterliegt den nachfolgend aufgeführten Regeln und Bedingungen. ELSA bietet zwei verschiedene Varianten an:

- OP Instrumente und Implantate Sets
- Motoren und elektromedizinische Geräte zur Überbrückung von Servicemaßnahmen

Im Folgenden ELSA Equipment genannt.

3. ALLGEMEIN

Der Einsatz und die Verwendung von ELSA Equipment ist ausdrücklich nur therapeutisch kurativ und nur in der Humanmedizin gestattet. Die Verwendung in der Anatomie oder an anatomischen Präparaten ist ausdrücklich untersagt. Davon ausgenommen sind Workshop Sets. diese können ausschließlich über die jeweilige Vertriebsorganisation bestellt werden, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und unterliegen einer separaten Vereinbarung.

Der/die Betreiber*in ist für den ordnungsgemäßen Gebrauch des ELSA Equipments während der Leihdauer voll umfänglich verantwortlich und haftet im Falle einer missbräuchlichen Nutzung. Die Kosten für eine ordnungsgemäße Instandsetzung oder eines Ersatzes werden berechnet.

Die Bestellung von ELSA Equipment, erfolgt schriftlich unter Angabe von:

Für Implantationsinstrumentarien:

- Bestellnummer,
- Besteller*in im Krankenhaus unter Angabe einer Mail Adresse,
- gewünschtes Sieb/Implantate-Set
- Tag der geplanten Operation,

- Tag der geplanten Rückgabe.

ELSA Implantate Sets werden im ELSA Bestand geführt und die Chargen nachverfolgt. Abrechnungen und Nachlieferungen sollten aus diesem Grund ausschließlich über das ELSA Team erfolgen. Kontaktdaten im Kopf.

Die Nachbestellung und Abrechnung von ELSA Implantaten erfolgt ausschließlich über das ELSA Service Team. Hierbei ist darauf zu achten in der Klinik befindliche Konsignationsware und ELSA Implantate nicht miteinander zu vermischen.

Für Serviceüberbrückung:

- Bestellnummer,
- Besteller*in im Krankenhaus unter Angabe einer Mail Adresse,
- Artikelnummer des gewünschten Leihe equipments,
- Seriennummer des defekten Equipments.

ELSA Equipment welches zur Serviceüberbrückung zur Verfügung gestellt wird, dient ausschließlich der Überbrückung von ungeplanten Servicefällen oder Reklamationen und nur für einzelne Produkte.

Für die Instandhaltung von kompletten Systemen steht ein separater Pool für Servicevertragskunden zur Verfügung. Serviceverträge können über die lokalen Vertriebsgesellschaften abgeschlossen werden.

4. LAUFZEIT DER LEIHSTELLUNG

Die übliche Leihdauer für chirurgische Sets entspricht der Dauer einer Operation. Die Anlieferung erfolgt in Abstimmung mit dem Kunden so rechtzeitig, dass eine Steril-Bereitstellung am Tag der Operation sichergestellt werden kann. Mehrere, aufeinanderfolgende Operationen können in einem Leihvorgang geplant werden. Verbrauchte Implantate werden an ELSA gemeldet und der Bestand in der Klinik von ELSA aufgefüllt.

Um Vollständigkeit, Funktion und Rückverfolgung sicherstellen zu können, ist die Weitergabe von Instrumenten und/oder Implantaten an eine andere Klinik nicht gestattet.

Serviceüberbrückungsgeräte werden für die Dauer einer Servicemaßnahmen im technischen Service (ATS) zur Verfügung gestellt. Die Rückgabe erfolgt spätestens nach 10 Werktagen ab dem vom ATS erstellten Lieferschein über die Rückgabe des instandgesetzten Kundenequipments.

5. LIEFERUNG UND RÜCKGABE

Der Versand an den Auftraggeber erfolgt auf Gefahr und Kosten der Aesculap AG. Sofern eine Abholung nicht ausdrücklich vereinbart wurde, erfolgt der Rückversand auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers.

Der Auftraggeber ist für die pünktliche Rückgabe des Equipments zum vereinbarten Termin in ordnungsgemäßem Zustand verantwortlich.

Das Leihequipment wird gereinigt, desinfiziert und unsteril angeliefert und muss gemäß den geltenden nationalen Vorschriften im Krankenhaus vor einem Einsatz aufbereitet werden. Evtl. vorhandene Transportsicherungen sind vor der Sterilisation zu entfernen, aufzubewahren und vor dem Rückversand wieder anzubringen.

Im OP eingesetztes ELSA Equipment muss desinfiziert und gereinigt zurückgegeben werden; sofern nationale Vorschriften nicht ergänzend eine Sterilisation vorsehen. Die ordnungsgemäße Aufbereitung des ELSA Equipments wird durch eine allgemeine oder eine einmalige Unbedenklichkeitsbescheinigung bestätigt, die dem ELSA Equipment beizufügen ist.

Eine Weiterleitung von ELSA Equipment an Dritte ist nicht gestattet. Jede Leihstellung ist entsprechend der Vorgaben gemäß Punkt 2 vom Auftraggeber bei ELSA separat zu beauftragen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, jede Verzögerung der Rückgabe unverzüglich mitzuteilen, sobald diese bekannt wird. Eine Verlängerung der geplanten und reservierten Leihfrist kann je nach Verfügbarkeit vereinbart werden. Unangekündigte Verspätungen sowie Abholaufträge, die zu Leerfahrten führen verursachen Kosten, die dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

6. GEBÜHREN

Für die zur Verfügungstellung von ELSA Equipment können Gebühren anfallen. Eine aktuelle Preisliste wird durch die jeweilige Landesgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Für ELSA Equipment welches zur Serviceüberbrückung zur Verfügung gestellt wird, erfolgt keine Berechnung, sofern der Service im Aesculap Technischen Service (ATS) Tuttlingen durchgeführt wird. Die Verrechnung dieser Dienstleistung erfolgt im Rahmen der Leistungen die durch den Aesculap Technischen Service (ATS) erbracht werden.

Zusätzlich können folgende Kosten entstehen:

6.1 EXPRESSGEBÜHREN

Expressgebühren werden nach dem Verursacher Prinzip in Rechnung gestellt. Bei verspäteter Beauftragung werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, sofern die Ursache in der Abwicklung bei ELSA begründet ist, trägt sie die Aesculap AG. Der Expresszuschlag beträgt 100,- Euro pro Verpackungseinheit.

Auf Wunsch des Auftraggebers erfolgt der Versand („12Std? 24Std? Nacht?“) gegen eine Gebühr i. H. v. 100 € pro Verpackungseinheit. Bei Verzögerungen die durch den Auftragnehmer verursacht werden erfolgt keine Berechnung.

6.2 REINIGUNG UND DESINFEKTION

ELSA Equipment ist vor und nach dem klinischen Einsatz gemäß den nationalen Vorschriften oder Empfehlungen aufzubereiten. Gebrauchs- und Aufbereitungsanweisungen für Aesculap Medizinprodukte sind unter <https://eifu/braun.com> abrufbar.

Wird das ELSA Equipment ohne eine dokumentierte Aufbereitung zurückgesendet, erfolgt für die Aufbereitung die Berechnung einer Gebühr von 50 € pro Steril-Container.

6.3 DEFEKTE ODER FEHLENDE PRODUKTE

Zurückgesendetes ELSA Equipment welches sich nicht in seinem ursprünglichen Zustand befindet (Beschädigung, Beschriftung, Beklebung etc.) wird auf Kosten des Auftraggebers ergänzt oder in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Dies gilt auch für Transportschäden aufgrund von fehlenden Transportsicherungen.

Die Rechnungsstellung erfolgt unter Angabe der Auftragsdaten zum Listenpreis an den Auftraggeber. Die Produkte gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Sofern bereits eine Ersatzbeschaffung durch ELSA ausgelöst wurde, erfolgt keine Gutschrift für den Fall das vermisste Produkte wieder aufgefunden werden.

6.4 SPEZIFISCHE GEBÜHREN FÜR ELSA OP SETS

Die Aesculap AG ist berechtigt, für die erbrachten Leistungen, Leihgebühren zu erheben, sofern diese im Vorfeld vereinbart wurden oder in einer Gebührenliste einsehbar sind.

Gebühren werden auf Grundlage der Reservierung erhoben, auch wenn der Zweck der Beauftragung nicht oder nur teilweise erfüllt wird, z.B. die Operation abgesagt oder abgebrochen wird, es sei denn, die Benachrichtigung erfolgt 2 Tage vor dem Versand. Für bereits ausgelieferte Sets wird die vereinbarte Gebühr grundsätzlich berechnet.

6.5 GEBÜHREN FÜR VERSPÄTETE RÜCKGABE

6.5.1. FÜR INSTRUMENTE UND IMPLANTATE

Das ELSA Equipment ist zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzusenden oder am vereinbarten Ort und Zeitpunkt zur Abholung zur Verfügung zu stellen. Kann der Logistikdienstleister die Abholung zum vereinbarten Termin nicht durchführen, wird eine Gebühr von 75 € netto erhoben.

6.5.2. FÜR DIE SERVICEÜBERBRÜCKUNG

Eine zur Verfügungstellung von ELSA Equipment für die Überbrückung von ungeplanten Servicemaßnahmen erfolgt nur dann, wenn die Servicemaßnahme durch den Aesculap Technischen Service (ATS) in Tuttlingen erfolgt.

Mit der verbindlichen Beauftragung einer Leihstellung zur Überbrückung einer Servicemaßnahme, gelten die folgenden Regeln als ausdrücklich vereinbart:

- Die Einsendung des defekten Produktes an den ATS erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Beauftragung des ELSA Equipments.

- Die Rücksendung des ELSA Equipments erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Beendigung der Servicemaßnahme (Datum des Lieferscheins).
- Bei Überschreitung der Fristen um weitere 10 Arbeitstage fallen Mahngebühren von 150 € je Produkt an.
- Bei Überschreitung der Fristen um weitere 10 Arbeitstage wird das Produkt zum Wiederbeschaffungswert dem Auftraggeber in Rechnung gestellt und geht damit in sein Eigentum über.

Ersatzbeschaffungen werden zur Versorgung geplanter Reservierungen benötigt, deshalb können in Rechnung gestellte Produkte auch bei einer nachträglichen Rückgabe nicht zurückgenommen werden.